



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung – Der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus**

Sanierungen auf der B76 Höhe Schleswig

1. Sind Brückensanierungen auf der B76 auf Höhe des Oberlandesgerichts bzw. der Hasselholmertalbrücke in Schleswig geplant?

Antwort:

Im Zuge der B 76 bei Schleswig befinden sich die Hasselholmer Talbrücke und die Gottorfbrücke (B76/ K1, in Höhe des Oberlandesgerichtes). Die beiden Bauwerke sollen jeweils durch Neubauten ersetzt werden.

Des Weiteren soll in der Anschlussstelle in Höhe des Oberlandesgerichtes das Bauwerk im Rampenbereich (Abfahrtsrampe aus Busdorf in Richtung Stadt, Auffahrtsrampe aus der Stadt in Richtung Hasselholmer Talbrücke) instandgesetzt werden.

2. Wenn ja:

- a. Zu wann sind die Sanierungen geplant?

Antwort:

Der früheste Baubeginn der Ersatzneubauten ist im Jahre 2029. Zeitgleiche Maßnahmen an beiden Brücken und die damit verbundenen Sperrun-

gen der Bauwerke werden gemäß Verkehrsgutachten von 2020 ausgeschlossen. Daher werden die Ersatzneubauten nacheinander errichtet werden.

Die Instandsetzung des Bauwerkes im Anschlussstellenbereich soll ab 2024 durchgeführt werden. Der genaue Ausführungszeitraum wird noch im Rahmen der Baustellenkoordinierung festgelegt.

b. In welchem Umfang sind die Sanierungen geplant?

Antwort:

Die Hasselholmer Talbrücke und die Gottorfbrücke werden durch Ersatzneubauten ersetzt werden; die Details werden im Laufe des Planungsprozesses festgelegt.

Im Rahmen der Instandsetzung des Bauwerkes im Anschlussstellenbereich sollen diverse Bauwerksschäden beseitigt werden, insbesondere ist eine Erneuerung der Abdichtung, des Belages, der Kappen und der Geländer vorgesehen. Der genaue Umfang der notwendigen Sanierungsarbeiten wird im Rahmen der Erarbeitung des Instandsetzungsentwurfes festgelegt.

c. Zu welchem Zeitpunkt sind die Sanierungen geplant?

Antwort:

Siehe Antwort zu a.

d. Sind die Sanierungsmaßnahmen abgestimmt mit weiteren Sanierungsarbeiten in der Stadt, z.B. Sanierung am Wikingeck und der Flensburger Straße in Schleswig?

Antwort:

Da die Sanierungsmaßnahme Wikingeck planmäßig 2026 abgeschlossen sein wird, entstehen hier keine Überschneidungen mit den beiden Ersatzneubauten der Hasselholmer Talbrücke und der Gottorfbrücke.

Nach Festlegung des notwendigen Instandsetzungsumfanges sollen die Maßnahmen am Bauwerk im Rampenbereich der Anschlussstelle noch mit dem Kreis Schleswig-Flensburg und der Stadt Schleswig hinsichtlich eines geeigneten Zeitfensters abgestimmt werden.

Für die Sanierung der Flensburger Straße kann die Stadt Schleswig zum derzeitigen Planungsstand noch keine verlässlichen Bauzeiten nennen. Der LBV.SH steht dazu in Kontakt mit der Stadt Schleswig.